

Antrag 2022/I/Teilh/6

Kreis Bergedorf

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Abkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen nach spanischem Vorbild auch in Deutschland

1 **Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der**
2 **SPD beschließen:**

3 Die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft und die Bundestagsfraktion sowie die so-
4 zialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bundesregierung sind aufgerufen, sich um-
5 gehend für eine Bundestags- und Bundesratsinitiative einzusetzen mit den folgenden Zielset-
6 zungen:

7 • Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird
8 zur Staatsaufgabe mit hoher Priorität erklärt.

9 • Zeitnah, angedacht ist ein Zeitraum bis Ende 2022, wird ein Runder Tisch mit Vertreter:
10 innen aus Politik, Verwaltung/Behörden, Justiz, Zivilgesellschaft, Medienlandschaft, For-
11 schung und Bildung eingerichtet mit dem Ziel:

12 1. Erarbeitung eines Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Bekämpfung ge-
13 schlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, das konkrete Ziele, Maß-
14 nahmen und Projekte zur Umsetzung festlegt.

15 2. Für die Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der im Abkommen unter Ziffer 2a
16 benannten Ziele werden im Bund und den Ländern Haushaltsmittel in erforderli-
17 chem Umfang bereitgestellt.

18 3. Die zur Erreichung der im Abkommen ergriffenen Maßnahmen und Projekte werden
19 regelhaft evaluiert und gegebenenfalls nachgesteuert.

20 • Bund und Länder erarbeiten einen „Ad-hoc-Nothilfeplan“ zur kurzfristigen Unterstüt-
21 zung von durch geschlechtsspezifische Gewalt betroffenen Opfern oder gefährdeten
22 Frauen und Mädchen. Hierzu zählen insbesondere die schnelle Bereitstellung von wei-
23 teren finanziellen Mitteln für die Schaffung von Frauenhäusern und übergangsweise die
24 Bereitstellung von Mitteln für die Unterbringung in anderen geeigneten Einrichtungen
25 wie beispielsweise Hotels.

26 **Begründung**

27 Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist ein weltweites Problem. Wir in Deutschland
28 haben dieses Problem auch. Gewalt an Frauen in Deutschland zieht sich durch alle Milieus und
29 gesellschaftlichen Schichten. Das und die negativen Folgen, die sich daraus für uns alle ergeben,

30 machen es zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem, welches sich folglich nur durch einen
31 breiten politischen und zivilgesellschaftlichen Schulterschluss lösen lässt.

32 Das Problem in Zahlen und Fakten:

- 33 • In Deutschland gibt es jeden Tag einen polizeilich registrierten Tötungsversuch an einer
34 Frau.
- 35 • Jeden dritten Tag stirbt eine Frau durch die Hand ihres Partners oder Ex-Partners.[1]¹,[2]²
- 36 • In Deutschland wird täglich eine Frau Opfer durch einen Angriff durch ihren (Ex)Part-
37 ner.[3]³
- 38 • In Deutschland wurden 114.903 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt gestellt.[4]⁴

39 Dieses Bild ergibt sich aus der kriminalstatistischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt in
40 Deutschland. Die Dunkelziffer liegt wesentlich höher.

41 **Weitere Anmerkungen**

42 Aus dem spanischen Gesetz gegen geschlechtsspezifische Gewalt: „Geschlechtsspezifische Ge-
43 walt ist kein Problem, das die Privatsphäre betrifft. Im Gegenteil, es manifestiert sich als das
44 brutalste Symbol für Ungleichheit in unserer Gesellschaft. Es ist eine Gefahr, die sich gegen
45 Frauen richtet, weil sie Frauen sind, weil sie von ihren Angreifern als rechtlos angesehen wer-
46 den: ohne Recht auf Freiheit, Recht auf Respekt, Recht auf eigene Entscheidung.“

47 Der Umgang mit Gewalt an Frauen in anderen Ländern wie Spanien oder Argentinien hat ge-
48 zeigt, dass es insbesondere die Zivilgesellschaft war, die das Thema in den Fokus gerückt hat.
49 Ein gesamtgesellschaftliches Problem kann nur durch Mitwirkung aller relevanten Ebenen er-
50 folgen.

51 Die **Politik** muss die bereits vereinbarten Regelungen wie die Istanbul Konvention verbindlich
52 anwenden und das Thema geschlechtsspezifische Gewalt auf die Agenda setzen. Hier braucht
53 es einen Schulterschluss aller demokratischen Parteien über die jeweilige Legislaturperiode
54 und etwaige Wahlkämpfe hinaus.

55 In den **Medien** wird in Spanien regelmäßig an vorderster Stelle in den Nachrichten berichtet,
56 wenn wieder eine Frau von ihrem (Ex)Partner ermordet worden ist, zusammen mit der Infor-
57 mation, der wievielte Mord es in dem jeweiligen Jahr bereits ist. Hierbei wird der Begriff „Fe-
58 mizid“ verwendet und auf irreführende, verharmlosende Begriffe wie „Verbrechen aus Leiden-
59 schaft“, „Familiendrama“ oder „Tödliches Eifersuchtsdrama“ und das Rücken der Täter ins Zen-
60 trum der Berichterstattung verzichtet. Nur wer die Dinge richtig beim Namen nennt und auf-
61 klärt, vermittelt das richtige Bild eines strukturellen Problems und betreibt nicht Täter-Opfer-
62 Umkehr.

63 Die Datengrundlage in der **Forschung** zu Femiziden ist schwierig, die Dunkelziffer – insbeson-
64 dere vor dem Hintergrund von Corona – liegt Expert: innen zufolge wesentlich höher. Auch wird
65 noch nicht ausreichend geforscht zu den Hintergründen geschlechtsspezifischer Gewalt. Nur

66 wer das Warum versteht und Muster erkennt, kann zielgerichtet gegensteuern und präventiv
67 arbeiten.

68 In der **Bildung** muss bereits in Kitas und Schulen das Thema Gleichberechtigung und Geschlech-
69 tergerechtigkeit thematisiert werden und Lehrkräfte hierzu geschult und ausgebildet werden.
70 Nur wer früh falschen Rollenbildern und Verhaltensmustern entgegenwirkt, handelt präventiv.

71 In der **Justiz und Gesetzgebung** muss noch einiges nachgeholt werden:

72 • Überprüfung der derzeitigen Gesetzgebung insbesondere hinsichtlich der durch das
73 Grundsatzurteil des BGH aus dem Jahre 2008 eingetretenen Täter-Opfer-Umkehrung bei
74 der Unterscheidung zwischen Totschlag und Mord.

75 • Verbesserter Opferschutz.

76 • Verpflichtende Anti-Gewalt-Trainings.

77 • Bessere Überwachung von Gewalttätern.

78 • Begleitung und Betreuung von Angehörigen von Femiziden.

79 • Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Beschleunigung von Verfahren.

80 • Überprüfung des Umgangsrechts mit Kindern in Partnerschaftskonflikten.

81 Nur wer Opfer rechtlich besser schützt und seine Gesetzgebung danach ausrichtet, bekämpft
82 geschlechterspezifische Gewalt tatsächlich.

83 Die **Verwaltung/Behörden** sind aufgefordert, besser zusammenzuarbeiten. In den Bundeslän-
84 dern werden Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt nach unterschiedlichem Muster erho-
85 ben, sie arbeiten mit unterschiedlichen Ansätzen zur Risikoeinschätzung. Das erschwert die
86 Auswertung und das Ziehen von Rückschlüssen. Nur wenn geschlechtsspezifische Gewalt in
87 allen Bundesländern bestmöglich bekämpft und dafür gesorgt wird, dass durch Best-Practice
88 voneinander gelernt und Wissen und Konzepte geteilt werden, bekämpft geschlechtsspezifi-
89 sche Gewalt effektiv.

90 [1]⁵ Backes, Laura, Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und
91 was wir dagegen tun müssen, Deutsche Verlags-Anstalt, S. 12 ff.

92 [2]⁶ [https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-
93 toeten,femizid100.html](https://www.ndr.de/kultur/Femizide-in-Deutschland-Wenn-Maenner-Frauen-toeten,femizid100.html).

94 [3]⁷ [https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-
95 schuetzen/haeusliche-gewalt](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt).

96 [4]⁸ Backes, Laura, Bettoni, Margherita (2021): Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und
97 was wir dagegen tun müssen, Deutsche Verlags-Anstalt, S. 34 ff.